

# STADT ERKELENZ

Dezernat IV-A Az.: 612-01-03/A2(2)

---

## 2. Änderung des Bebauungsplanes

Nr. 3/A2 : Oestrich

---

Stadtteil

Erkelenz

---

4 . Ausfertigung

---

Rechtsbasis :

**Bundesbaugesetz vom 23.6.1960 (BGBl.I. S. 341) in der derzeit geltenden Fassung  
und die hierzu ergangenen Verordnungen**

**Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen - Landesbauordnung -  
(BauONW) vom 27. 1.1970 (GV. NW. S. 96) in der derzeit geltenden Fassung  
und die hierzu ergangenen Verordnungen**

## Begründung

zum Bebauungsplan Nr. III/A2 "Oestrich", Stadtteil Erkelenz, 2. Änderung

---

Der Bebauungsplan Nr. III/A 2 der Stadt Erkelenz, Stadtteil Erkelenz, ist seit dem 27.10.1966 rechtskräftig. Er umfaßt ein Gebiet im Nordosten des Siedlungsbereiches Erkelenz-Mitte, das zum großen Teil bereits bebaut ist. Noch unbebaut sind vor allem die Grundstücke an der verlängerten Karl-Platz-Straße sowie beiderseits des Mennekrather Kirchweges. Hier liegt auch der etwa 3 ha große Geltungsbereich der 2. Änderung.

Die von dieser Änderung betroffenen Grundstücke sind als Reines Wohngebiet mit überwiegend eingeschossiger, teilweise aber auch zwingend zweigeschossiger Bauweise festgesetzt. Außerdem ist hier eine Fläche für einen viergeschossigen Baukörper zwingend festgesetzt.

Anlaß für die 2. Änderung waren die im jetzigen Bebauungsplan nur unzureichend dimensionierten Verkehrsflächen. Bei dieser Gelegenheit wurden Art und Maß der baulichen Nutzung den heutigen Bedürfnissen angepaßt. Außerdem konnte der unmittelbar an der Straße vorgesehene Kinderspielplatz in die Mitte des Baugebietes verlegt werden. ~~Nach der Überarbeitung können im Bereich der 2. Änderung voraussichtlich etwa 40 Einfamilienhäuser in ein- bis zweigeschossiger Bauweise errichtet werden.~~

Bodenordnungsmaßnahmen werden nicht erforderlich.

Aus den geplanten Maßnahmen werden der Stadt Erkelenz keine zusätzlichen Kosten entstehen.

Erkelenz, den 14.11.1974

GEZ. STEIN

Bürgermeister

GEZ. FRANZEN

Ratsherr

GEZ. JANSEN

Ratsherr

Diese Begründung hat zusammen mit den zeichnerischen und textlichen Festsetzungen der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. III/A 2 "Oestrich", Stadtteil Erkelenz, in der Zeit vom 22.7.1974 bis 23.8.1974 offenlegen.

Erkelenz, den 28.11.1974

gehört zur Genehmigung  
vom 10.3.1975  
Az. 34.4.1 - 70004 - 2109.75  
Der Regierungspräsident  
Im Auftrag  
gez.  
Dr. Siebigs

Diese Genehmigung deckt nicht  
die Begründung Abs. 3  
letzter Satz

Stadtdirektor

i.V.





Am K... Weg

Weinesch

2. Änderung

OESTRICH

**Bebauungsplan Nr. III / A2**

Am W...

Übersicht M. 1:5000

# Grundstücksverzeichnis

zum Bebauungsplan Nr. III/A2, "Oestrich", Stadtteil Erkelenz, 2. Änderung

---

## GEMARKUNG

Flur 8 Parz.	28	15387 qm	Gerards, Elisabeth
	29	3443 qm	Gerards, Elisabeth
	30	624 qm	Lambertz, Hermann, Wwe. Gertrud
	142/32	631 qm	Hilgers, Gerhard, Bellinghoven
	143/32	632 qm	Hilgers, Lorenz
	144/31	305 qm	Schüller, Kaspar
	145/31	306 qm	Hilgers, Marzell
	115/27	teilweise	Neussen, Anton
	119/27	teilweise	Doerenkamp, Theodor, Köln-Deutz
	102/1	teilweise	Stadt Erkelenz
Flur 16 Parz.	201	teilweise	Gerards, Elisabeth

Die Stadtvertretung Erkelenz hat in ihrer Sitzung vom <sup>29.6.74</sup> gemäß § 2(1) BBauG vom 23.6.1960 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. III/A 2 "Oestrich", Stadtteil Erkelenz zu ändern.

Erkelenz, den 28.11.1974

gez. Kern

gez. Frauen

gez. Jansen

Die Stadtvertretung Erkelenz hat in ihrer Sitzung vom <sup>27.6.1974</sup> gemäß § 2(6) BBauG vom 23.6.1960 beschlossen, den Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. III A 2 "Oestrich", Stadtteil Erkelenz offenzulegen.

Erkelenz, den 28.11.1974

gez. Kern

gez. Frauen

gez. Jansen

Die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. III A 2 "Oestrich", Stadtteil Erkelenz hat als Entwurf gemäß § 2(6) BBauG vom 23.6.1960 in der Zeit vom <sup>22.7.1974</sup> bis <sup>23.8.1974</sup> mit Begründung offengelegen.

Erkelenz, den 28.11.1974

gez. Kern

gez. Frauen

In Vertretung  
gez. Eschmann  
Techn. Beigeordneter

Die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. III A 2 "Oestrich", Stadtteil Erkelenz ist gemäß § 10 BBauG vom 23.6.1960 von der Stadtvertretung Erkelenz in ihrer Sitzung vom <sup>14.11.1974</sup> als Satzung beschlossen worden.

Erkelenz, den 28.11.1974

gez. Kern

gez. Frauen

gez. Jansen

Die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. III A 2 "Oestrich", Stadtteil Erkelenz ist gemäß § 11 BBauG vom 23.6.1960 am <sup>10. März 1975</sup> Az.: 24.4.1 - 10004 - 108.75 genehmigt worden.

Köln, den 10. März 1975

Der Regierungspräsident  
Im Auftrag:

gez. Dr. Schrey

Die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. III A 2 "Oestrich", Stadtteil Erkelenz ist gemäß § 12 BBauG vom 23.6.1960 durch Bekanntmachung vom <sup>23.5.1975</sup> am <sup>24.5.1975</sup> als Satzung rechtsverbindlich geworden.

Alle für den Geltungsbereich dieser Änderung bisher bestandenen Festsetzungen verlieren damit ihre Gültigkeit.

Erkelenz, den 28.05.1975

In Vertretung  
gez. Eschmann  
Techn. Beigeordneter